

Teilnahmeerklärung/Benutzerregeln SAYAQ Adventure Tower (Hochseilgarten)

1. EIGENVERANTWORTUNG

Die Benutzung des SAYAQ Adventure Tower (Hochseilgarten) ist mit Risiken verbunden. Der/die Teilnehmer/in haftet für selbstverschuldete Unfälle. Bei Zusammentreffen mehrerer Unfallursachen hat der/die Teilnehmer/in sein/ihr etwaiges Mitverschulden im Rahmen einer Haftung anrechnen zu lassen. Für die Haftung gilt im übrigen Ziffer 6.

2. KÖRPERLICHE VERFASSUNG, ALTERSMINDESTGRENZEN, MINDESKÖRPERGRÖSSE

Der SAYAQ Adventure Tower (Hochseilgarten) ist für Teilnehmer/innen geeignet, die nicht an einer körperlichen Krankheit, einer psychischen oder physischen Beeinträchtigung leiden, die bei der Benutzung des Hochseilgarten eine Gefahr für sich selbst und/oder einer anderen Person darstellen könnte (z.B. Schwindel, Glieder- oder Rückenverletzungen, Angina Pectoris, Herzkrankheiten, Sehbehinderungen oder -störungen, Depressionen, Erholungsphase nach kürzlich durchgeführten chirurgischen Eingriff, Schwangerschaft und dergleichen). Bei Allergien, Asthma, Epilepsie sowie der Notwendigkeit Medikamente einzunehmen geben Sie als Teilnehmer/in bitte den Trainern/innen Bescheid. Das Betreten und Nutzen des Hochseilgartens im alkoholischen Zustand sowie nach Einnahme ähnlich wirkender Medikamente/Drogen ist strengstens untersagt. Kinder ab 6 Jahren & einer Körpergröße von 125 cm dürfen den Hochseilgarten benutzen.

3. SICHERHEITSANWEISUNGEN

Jede/r Teilnehmer/in muss vor Beginn der Benutzung des Hochseilgartens an einer Sicherheitsanweisung teilnehmen. Alle Anweisungen des/r Trainers/in bzw. Veranstalters sind bindend und ihnen ist Folge zu leisten. Bei Verstoß oder Zuwiderhandlung kann der/die Teilnehmer/in aus dem Hochseilgarten ausgeschlossen werden. Bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verstoß oder Zuwiderhandlung gegen die Sicherheitsforderungen oder -anweisungen des/r Trainers/in bzw. Veranstalters, trägt der/die Teilnehmer/in für hierdurch eintretende Schäden selbst die Verantwortung. Für die Benutzung des Hochseilgartens gelten darüber hinaus noch folgende verbindliche Regeln:

- a. Auf den Plattformen dürfen sich höchstens 3 Personen und in den Elementen höchstens 1 Person aufhalten (außer bei Eltern mit ihren Kindern bzw. wenn Hilfe benötigt wird). Ist die höchstzulässige Anzahl der Personen erreicht, darf der/die Teilnehmer/in den entsprechenden Bereich nicht betreten!
- b. Die Beschilderungen an den Starts der Parcours sowie in den Parcours müssen stets beachtet werden.
- c. „STOPP-Regel“: Bei dem Ruf Stopp durch den/die Trainer/in müssen alle Teilnehmer/innen auf den Plattformen stehen-bleiben. Es darf nicht mit einem neuen Element gestartet werden.

4. AUSRÜSTUNG

Die von uns ausgegebene Sicherheitsausrüstung, bestehend aus Komplettgurt, Helm und Verbindungsmittel darf während der Benutzung des Hochseilgartens nicht abgelegt oder an andere Personen übertragen werden. Der Helm ist direkt nach dem Klettern von jedem/r Teilnehmer/in selbstständig zu desinfizieren. Im Klettergurt und in der Nähe des Sicherheitsmaterials darf auf keinen Fall geraucht werden. Nach der Pause, dem Toilettengang oder dem Rauchen ist das Ankleiden des Gurtes wieder durch eine/n Trainer/in durchzuführen, bzw. zu überprüfen.

5. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Die Bezahlung für die Begehung des Hochseilgartens erfolgt vor dem Einkleiden. Es gelten die Eintrittspreise des an der Kasse/Ausgabe befindlichen Aushangs. Mit der Zahlung des Eintrittspreises ist jede/r Teilnehmer/in berechtigt, maximal 2h ab dem Zeitpunkt der Sicherheitseinweisung zu klettern.

6. HAFTUNGSBEGRENZUNG

Die SAYAQ Adventures München GmbH & Co. KG haftet für alle schuldhaft verursachten Schäden, auch die ihrer Vertreter/innen oder Erfüllungsgehilfen/innen bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei Schäden, die die Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit zum Gegenstand haben, haftet die SAYAQ Adventures GmbH & Co. KG auch für leichte Fahrlässigkeit und damit für jedes Verschulden auch ihrer Vertreter/innen oder Erfüllungsgehilfen/innen.

7. AUSSCHLUSS DES TEILNEHMERS, HAUSRECHT, SCHLIESSUNG BEI HÖHERER GEWALT, NICHTRÜCKERSTATTUNG EIN-TRITTSPREIS

Die Firma „SAYAQ Adventures München GmbH & Co. KG“ ist berechtigt, Personen, die sich nicht an die Teilnahmeerklärung halten, vom Hochseilgarten auszuschließen. Die Firma übt das Hausrecht aus und ist jederzeit berechtigt, den Betrieb aus sicherheitstechnischen Gründen (Starkregen, Feuer, Sturm, Gewitter etc.) einzustellen. In den genannten Fällen erfolgt keine Rückerstattung des Eintrittspreises. Beendet der Gast den Besuch des Hochseilgartens frühzeitig auf eigenen Wunsch, erfolgt ebenfalls keine Rückvergütung des Eintrittspreises.

8. BESCHÄDIGUNG / VERSCHMUTZUNG DES HOCHSEILGARTENS

Der Hochseilgarten sowie das ausgegebene Sicherheitsmaterial dürfen in keinem Fall beschädigt werden! Alle Teilnehmer/innen verpflichten sich das Gelände sauber zu halten und nur auf den ausgewiesenen Wegen zu laufen.

9. MITFÜHREN VON GEGENSTÄNDEN / LANGE HAARE

Im Besitz des/r Teilnehmers/in befindlich lose Gegenstände dürfen bei der Benutzung des Hochseilgartens nicht mitgeführt werden, da sie eine Gefahr für den/die Teilnehmer/in selbst oder für andere Personen darstellen können. Diese Gegenstände sind, wenn möglich, im Auto oder im Schließfach einzusperren. Alle Hosen- und Jackentaschen sind komplett zu entleeren. Kameras und Handys können mitgeführt werden, wenn sie sicher am Gurt befestigt sind. Dies wird von einem/r Trainer/in beurteilt. Brillen werden mit einem Brillenband gesichert. Schmuck (Ring, Kette, Uhr, Piercing usw.), Schal usw. sind abzulegen. Lange Haare sind zu einem Zopf oder Dutt zusammenzubinden. Die SAYAQ Adventures München GmbH & Co. KG übernimmt keine Haftung, weder für eingeschlossene noch für mitgeführte Gegenstände, auch dann nicht, wenn Handys oder Kameras mit den vor Ort verliehenen Hüllen mitgeführt werden.

10. DATENSCHUTZ / INFORMATIONSPFLICHT BEI DER ERHEBUNG VON PERSONENBEZOGENEN DATEN NACH ART. 13 DSGVO

Die SAYAQ Adventures München GmbH & CO.KG verarbeitet die abgegebenen personenbezogenen Daten ausschließlich zum Zwecke der Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten gegenüber dem/der Teilnehmer/in. Die Daten werden weder an Dritte weitergeleitet noch anderweitig für Dritte zugänglich gemacht. Nach Ablauf der gesetzlichen Frist werden die Daten vernichtet.

Datum

(Für unter 18-Jährige müssen die Erziehungs-
berechtigten die Teilnehmererklärung unterzeichnen)

Name + Unterschrift